

Vorlage Nr.: 2020/215

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	FBL B	30.11.2020	6

Fortführung des Landesförderprogrammes KOMM-AN NRW in den Jahren 2021 und 2022

Beschlussvorschlag: Die Fortführung des Landesförderprogrammes KOMM-AN NRW wird für die Jahre 2021 und 2022 mit dem damit verbundenen Erhalt von zwei Vollzeitstellen beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zur Förderung des Engagements der freiwilligen Helfer/-innen in der Flüchtlingshilfe im Jahr 2016 das Förderprogramm KOMM-AN NRW konzipiert. Mit diesem Landesförderprogramm, für dessen Umsetzung das Kommunale Integrationszentrum verantwortlich ist, wird über konkrete Einzelmaßnahmen vor Ort das Ehrenamt unterstützt. Dies können Einrichtungen von Treffpunkten, die Umsetzung unterschiedlicher Sprach- und Freizeitangebote für Neuzugewanderte aber auch begleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche sein.

Die Richtlinie der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht vor, das bewährte Programm KOMM-AN auch in den Jahren 2021 und 2022 weiterzuführen, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW partizipieren können. Es soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen sicherstellen, dass die ehrenamtliche Arbeit vor Ort systematisch unterstützt, wertgeschätzt und koordiniert wird.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Ziele des Förderprogramms KOMM-AN NRW

Die KOMM-AN Fördermittel haben gerade in der Zeit der verstärkten Zuwanderung eine schnelle Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer/-innen vor Ort ermöglicht und es konnten feste Angebotsstrukturen für Neuzugewanderte eingerichtet werden.

Mit dem Rückgang der Fluchtmigration haben sich drängende Fragen zur Teilhabe und Integration keineswegs erledigt. Einerseits muss dauerhaft mit Neuzuwanderung gerechnet werden. Und andererseits zeigt die Geschichte unseres Einwanderungslandes, dass Integration Zeit braucht. Integration ist ein Prozess, der über Generationen andauert. Dabei steht die Integration geflüchteter Menschen in den neuen Nachbarschaften, Quartieren und Stadtteilen im Mittelpunkt, während gleichzeitig Menschen aus dem Ausland in Deutschland ankommen werden.

Durch das Programm KOMM-AN werden die Kooperationen von haupt- und ehrenamtlichen Kräften gebündelt und ausgebaut, um Flüchtlingen und Neuzugewanderten ihr Ankommen und den Einstieg in die deutsche Sprache zu erleichtern, sie mit verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Grundgesetz und den kulturellen Regeln des Zusammenlebens in Deutschland vertraut zu machen. Seit der ersten Förderphase in 2016 unterstützt das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen verschiedene Träger bei der Antragstellung, bewilligt und begleitet die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in den zehn kreisangehörigen Städten.

Das Ziel des Kommunalen Integrationszentrums ist es mit KOMM-AN NRW die Integrationsarbeit weiterzuentwickeln und die ehrenamtlich Tätigen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. Es soll eine verbesserte Zusammenarbeit und eine noch effektivere Vernetzung mit den Akteuren vor Ort erreicht werden, um die erforderliche Transparenz im gesamten Kreis bezüglich der Themen „Ehrenamt“, „Flüchtlingsarbeit“ und „Neuzuwanderung“ zu gewährleisten. Anhand der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 des MKFFI wird deutlich, dass das ehrenamtliche Engagement vor Ort weiterhin gefördert werden soll.

Geförderte Einzelmaßnahmen in 2019 und 2020

Bausteine	2019	2020
Anzahl von Räumen (Treffpunkte etc.)	3	10
Laufende Kosten (zur Unterhaltung der Räume)	0	7
Begleitungen (der Geflüchteten und Neuzugewanderten durch Ehrenamtliche)	147	77
Anzahl der Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung (Sprachkurse, Nähwerkstätten, Freizeitangebote etc.)	77	74
Anzahl der Informationsmaterialien/Printmedien (Broschüren, Flyer etc.)	3	8
Anzahl der Internetseiten	0	5
Anzahl der übersetzten Seiten (Internetseiten, Flyer etc.)	40	182
Stunden zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen	81	84
Monatliche Austauschtreffen von Ehrenamtlichen	129	69

Fortbildungsreihe 2020

Die bereits in den vorherigen Förderjahren vom KI Kreis Recklinghausen durchgeführte Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche, wird in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin angeboten. Bei den Fortbildungen handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, das durch den Sachausgabenzuschuss finanziert wird. Jedes Halbjahr wird eine Reihe organisiert, um die Ehrenamtlichen bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte im Förderjahr 2020 nur eine Fortbildungsreihe stattfinden, die in digitaler Form als Online-Seminar angeboten wurde. Hier werden insgesamt fünf Veranstaltungen zu den Themen Asylrecht, Interkulturelle Kompetenz, Argumentationstraining gegen Stammtischparolen und Umgang mit traumatisierten Geflüchteten durchgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen in den letzten Jahre und den Bedarfen der Ehrenamtlichen und Multiplikatoren/-innen in der Flüchtlingshilfe wird die Notwendigkeit einer Fortführung der Fortbildungen in den Folgejahren deutlich.

Fördermittel

Für die Umsetzung hat das Land den Kommunalen Integrationszentren neben den Fördermitteln für Einzelmaßnahmen und Sachausgaben eine Förderung von Personalkosten für zwei Vollzeitstellen gewährt, welche auch wie in den Vorjahren jeweils für die Jahre 2021 und 2022 beantragt werden.

Für die Umsetzung der Aufgaben im Rahmen des Förderprogramms werden dem Kreis Recklinghausen Mittel als Zuschuss für zwei Stellen zur Verfügung gestellt.

Die Tätigkeiten umfassen insbesondere die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration, insbesondere der Flüchtlingshilfe entlang einer Integrationskette. Dabei wird das Ehrenamt ausdrücklich einbezogen.

Fördermittel sollen in gleicher Höhe, wie in den Vorjahren für die Jahre 2021/2022 beantragt werden:

- 238.000 € für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen vor Ort
- 100.000 € Festbetragszuschuss zu den Personalkosten für zwei volle Stellen
- 20.000 € Sachkosten.

Die Richtlinie der Landesregierung NRW sieht keinen projektbezogenen Eigenanteil vor. Höhere Aufwendungen bei den Personalkosten, für die der Festbetrag nicht ausreicht, können vom 01.01.2021 – 30.11.2021 aus der Integrationspauschale gedeckt werden. Für den Zeitraum 01.12.2021 – 31.12.2022 stehen die außerplanmäßigen Einnahmen aus der Integrationspauschale zur Verfügung.

Die Antragstellung, Prüfung, Bewilligung und Begleitung der Umsetzung der KOMM-AN Maßnahmen ist sehr aufwendig. Antragsteller sind Kirchengemeinden, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen, Kommunen und andere Träger. Darüber hinaus sind das Controlling, die Dokumentation der Maßnahmen und die Prüfung der Maßnahmen vor Ort sehr umfangreich. Für die Umsetzung von KOMM-AN NRW ist der Einsatz von zwei Stellen daher weiterhin unbedingt erforderlich.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		